

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Högl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Johannes Becher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Jan Schiffers

Abg. Diana Stachowitz

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 7 d und 7 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

**(BayKiBiG) (Drs. 18/28883)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),**

**Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion**

**(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und**

**des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

**hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich**

**(Drs. 18/29051)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883 erteile ich der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Partizipation und Inklusion – ich glaube, darin sind wir uns einig – sind die zwei tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Diese Säulen müssen stabil sein, vor allem dann, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Daher verstärken wir sie mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch einmal zusätzlich. Wir wissen: Partizipation schafft selbstbewusste und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten. Sie stärkt die Bereit-

schaft zum Engagement, die Team- und Diskursfähigkeit. Wer Demokratie ernten will, muss Partizipation säen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht schon heute vor, dass geförderte Kindertageseinrichtungen einen Elternbeirat einrichten. Das ist eine Fördervoraussetzung, und das ist auch gut so, weil wir eine stabile Partnerschaft zwischen den Eltern und den Kitas brauchen, damit Bildung und Erziehung gelingen kann. Der Träger informiert den Elternbeirat, und vor allem hört er bei wichtigen Entscheidungen den Elternbeirat an. Er ist also eine wesentliche Säule in unserem Kitabetrieb.

Für unseren Gesetzentwurf machen wir jetzt den nächsten Schritt, wir weiten die Partizipation der Eltern aus, indem wir einen neuen Landeselternbeirat verankern. Damit geben wir Eltern und Kindern auf Landesebene eine eigene Stimme. Wir fördern den Austausch der Akteure in der Kinderbetreuung, weil mehr Elternbetreuung auch automatisch mehr Impulse, mehr Ideen und mehr Interessenausgleich heißt. Wir tragen damit auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, die Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Wir senden damit ganz bewusst ein starkes Signal an die Eltern aus. Ich darf das so formulieren: Wir wollen ihr Engagement, und wir brauchen auch ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus diesem Grund erhoffe ich mir sehr, dass dieses Haus heute ein starkes Votum für unsere Familien, für unsere Eltern und für unsere Kitas abgibt. Wenn es darum geht, wie wir jetzt einen Landeselternbeirat organisieren und strukturieren, können wir ein gutes Best-Practice-Beispiel heranziehen: Seit über 20 Jahren hat sich die Organisation und die Struktur unseres Landesbehindertenbeirates bewährt. Wir orientieren uns daran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht der Landeselternbeirat aus? – Wir siedeln bei uns im Familienministerium eine Geschäftsstelle des Landeselternbeirats an. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbände berufen, die in der Kindertages-

betreuung tätig sind. Die betreffenden Personen müssen selbst natürlich gewählte Elternvertretungen sein oder Eltern sein, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden.

Wichtig ist mir dabei – wir haben die Diskussionen ja schon öfter im Ausschuss und auf Arbeitskreisebene geführt –, dass bei den Mitgliedern alle Formen der Kinderbetreuung und alle Regionen vertreten sind. Die ganze Vielfalt, die wir in unserer Kinderbetreuung haben, muss sich auch in diesem Landeselternbeirat widerspiegeln. Es ist zweitens auch wichtig, dass wir die Vernetzung der Elternbeiräte untereinander stärken; denn nur mit einer wirklich stark verankerten und gut vernetzten Vertretung kann dieses neue Gremium tatsächlich auch zu einer konstruktiven, zu einer kompetenten und einer erfolgreichen Beratung der Staatsregierung beitragen.

Den zweiten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich überschreiben mit: "Vielfalt ist eine Chance in jeder Hinsicht." Alle Kinder und Familien sind in unseren Kindertageseinrichtungen herzlich willkommen, und zwar ohne Vorbehalt. Daher bringen wir mit unserem Gesetzentwurf neben der Partizipation auch die Inklusion voran, weil wir bei der Teilhabe die gesamte Gesellschaft mitnehmen. Wir müssen damit schon bei den Kleinsten anfangen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche Vielfalt, Inklusion und Teilhabe und damit auch Würde, Freiheit und Selbstbestimmung als selbstverständlich begreifen. In diesem Sinne haben wir in Bayern schon viel auf den Weg gebracht. Viele Kitas betreuen heute Kinder mit und ohne Behinderung; das sind dreimal so viele wie noch vor 15 Jahren. Dieses Miteinander ist deswegen so wertvoll, weil wir alle wissen: Die früheste Prägung ist die stärkste Prägung.

Wir haben diese Entwicklung bewusst vorangetrieben und für Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch den Gewichtungsfaktor von 4,5 im BayKiBiG eingeführt. Auch bei der Kindertagespflege gewähren wir eine höhere Förderung, damit Kinder mit Behinderung dort Aufnahme und Betreuung finden.

Bei allem Engagement müssen wir aber sehen: Es besteht noch Handlungsbedarf, weil die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege erstens freiwillig ist und weil zweitens der erhöhte Gewichtungsfaktor in den Kitas bei Kindern keine Anwendung findet, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nichtsdestoweniger leistungsberechtigt sind. Das wollen wir mit der heutigen Vorlage des Gesetzes ändern, und zwar indem wir in die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir kommen damit also von der Freiwilligkeit weg, indem wir einen erhöhten Gewichtungsfaktor für alle Kitakinder mit Behinderung anwenden und indem wir insgesamt die frühkindliche Bildung und Erziehung als ersten wichtigen Ort von Inklusion begreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich wünsche mir, dass wir hier alle gemeinsam Ja zur Partizipation, zur Inklusion und vor allem Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in unserem Land sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Zur Begründung des interfraktionellen Gesetzentwurfes auf Drucksache 18/29051 erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In fast allen Bundesländern gibt es eine echte Landeselternvertretung – in fast allen, nur nicht in Bayern. Hier fürchtet man engagierte Eltern offensichtlich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei sind Eltern so überaus wichtige Akteure. Sie haben natürlicherweise ein großes Interesse an der Qualität der frühkindlichen Bildung. Trotzdem hat die Staatsregierung jahrelang Politik über die Köpfe der Eltern hinweg gemacht; seien es die Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Diese wurden einfach in die Beitragsbefreiung und nicht in die Qualität gesteckt. Man hat die Eltern beglückt, ohne sie zu fragen. Seien es die Schließungen während der Corona-Zeit. Auch hier hat man Politik kom-

plett an den Eltern vorbei gemacht und sie überhaupt nicht berücksichtigt. Diese dunkle Zeit muss endlich vorbei sein.

Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass es eine Landeselternvertretung für die Kitas gibt. Wir als FDP-Fraktion haben für die Eltern ein Fachgespräch initiiert. Bei diesem waren die Vertreterinnen und Vertreter des entsprechenden Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein anwesend. Sie haben gesagt, es sei ein Mehrwert für uns, wenn Eltern beteiligt würden. Das führt zu einer besseren frühkindlichen Bildung.

Gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN haben wir von der FDP schon einen ersten Gesetzentwurf dazu eingebracht. Schon damals hätten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ein Zeichen für mehr Partizipation setzen können. Den Gesetzentwurf haben Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mit Ausreden über Ausreden abgelehnt, und zwar die ganze Zeit lang. Wir haben den Druck aber im Kessel gehalten; denn jetzt kurz vor der Wahl versuchen Sie noch ganz schnell – sozusagen last minute – einen eigenen Gesetzentwurf dazu durchzubringen. Aber Sie scheuen sich davor, den Eltern echte Mitsprache zu geben. Sie haben nicht den Mumm dazu, die Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen zu lassen. Die Eltern wollen eine demokratisch legitimierte Elternvertretung; Sie hingegen wollen die Eltern auf Vorschlag der Träger ernennen. Sie wollen sich ihre Elternvertretung selbst schnitzen. Echte Partizipation sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP)

Aber es kommt noch dicker. Das Ministerium will die Geschäftsführung im eigenen Haus übernehmen, sodass die Elternvertreter sozusagen weisungsgebunden sind. Auch das ist keine echte Partizipation. Behandeln Sie die Eltern doch bitte nicht als Handlanger! Nehmen Sie sie ernst! Nehmen Sie sie ernst mit ihren Forderungen, mit ihren Bedürfnissen! Die Eltern brauchen ein verbrieftes Anhörungsrecht bei allen Änderungen des BayKiBiG, bei allen Verordnungen.

Genauso fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch die Verankerung der Mitgliedschaft in allen Arbeitsgruppen, zum Beispiel im Bündnis für frühkindliche Bildung. Wir haben in Bayern ein Bündnis für frühkindliche Bildung. Und wer ist da nicht drin? – Die Eltern!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Bitte? – Die Eltern sind nicht drin.

Und dann die Ernennungsperiode von fünf Jahren! – Da ist es doch gut möglich, dass viele Eltern gar keine Kinder mehr im Kita-Alter haben. Wir brauchen kein Pseudogremium. Wir brauchen echte Elternbeteiligung.

Aufgrund dieses mangelhaften Gesetzentwurfs der Staatsregierung haben wir von der FDP – zusammen mit GRÜNEN und SPD – einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Der Kern ist eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, wo die Eltern für zwei Jahre gewählt werden, mit Anhörungs- und Beteiligungsrechten, mit Sitzen im Landesjugendhilfeausschuss, im Bündnis für frühkindliche Bildung; ein Gremium, das nicht nur die Staatsregierung, sondern auch den Landtag berät; das eine unabhängige Geschäftsstelle hat; wo auch die Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene möglich ist; die sollen auch noch eine Servicestelle haben.

Wir wollen echte Elternbeteiligung; denn wir sind überzeugt: Echte Elternbeteiligung sorgt für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, und davon profitieren unsere Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile für die CSU-Fraktion der Frau Kollegin Petra Högl das Wort.

**Petra Högl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind ist ein Geschenk. Kinder bringen Freude und Spannung in unser Leben. Sie lassen das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen. Ohne Kinder haben wir, hat unser Land keine Zukunft.

Daher ist es uns als CSU-Landtagsfraktion ganz wichtig, beste Chancen für die Kinder und optimale Rahmenbedingungen für deren Familien zu kreieren. Es ist uns eine Herzensangelegenheit und Richtschnur unseres Handelns – und keine Dunkelzeit, wie Sie es, liebe Kollegin Sandt, beschrieben haben.

In unseren zahlreichen Tageseinrichtungen – zum Beispiel in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in den inklusiven Einrichtungen oder auch im Hort, im Grundschulbereich – wird mit den zahlreichen Fachkräften wichtige und wertvolle Betreuungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und auch Erziehungsarbeit geleistet. Das Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren stetig fortentwickelt und ist stark angewachsen.

Natürlich gibt es da Herausforderungen, aber wir greifen die kräftig an und unternehmen einiges. Ich möchte hier auch unserer Familienministerin Ulrike Scharf ganz herzlich danken, dass sie sich hier immer einsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und die stetig steigende Zahl an Einrichtungen ist uns daran gelegen, dass die Partizipation der Eltern weiter ausgebaut und die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Sozialministerium auf Landesebene verbindlicher gestaltet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Elternbeiräten, die sich in den Kindertageseinrichtungen tagtäglich engagieren, ganz herzlich bedanken. Ich selber durfte bei unseren vier Kindern im Elternbeirat mitarbeiten. Wir haben uns dort um das Essensangebot gekümmert. Wir haben uns um den Sankt-Martins-Umzug gekümmert. Wir haben uns zum Beispiel auch um die Besorgung zusätzlicher Spielsachen gekümmert.

Da wird richtig und gut mit jedem Träger und auch mit der Kitaleitung zusammengearbeitet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirats geschaffen werden. Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass wir einen Landeselternbeirat bekommen. Der Landeselternbeirat soll als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Ich möchte zugleich aber auch sagen: Wir wollen an dieser Stelle kein Durchwahl- und Bürokratiemonster, wie es seitens der Opposition kreiert wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das gerne im Ausschuss vertiefen; denn da kann ich Ihnen dann aufzeigen, wie das funktionieren soll. Das machen wir aber im Ausschuss.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass zur Unterstützung der Arbeit des Landeselternbeirats im Sozialministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Es hat sich auch an anderer Stelle gezeigt, dass es ein großer Vorteil ist, wenn der Informationsfluss und der Austausch zwischen dem Gremium und dem Sozialministerium funktioniert. Der Austausch wird auch gefördert, und ich glaube, das ist so ganz gut. Wir sehen nicht, wie Sie behauptet haben, eine Einflussnahme auf die Arbeit des Gremiums. Eine Einflussnahme geht damit nicht einher.

Wichtig ist, dass die Mitglieder des Landeselternbeirats die Einrichtungsvielfalt – die Kinderkrippe, den Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, inklusive Einrichtungen – sowie die Angebotsvielfalt abbilden. Das wollen wir selbstverständlich. Wir erreichen dies praktikabel dadurch, dass durch die Verbände Eltern vorgeschlagen werden, die sich vor Ort im Kindergarten engagieren, also aktiv entweder ein Kind im Kindergarten haben oder auch im Elternbeirat Mitglied sind. Durch die Berufung von

15 Eltern auf Vorschlag durch das Sozialministerium stellen wir sicher, dass die geförderte Einrichtungs- und Angebotsvielfalt auch abgebildet wird.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

Über die Dauer können wir gerne noch reden. Wir können das dann auch gerne im Ausschuss diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine aktive Beteiligung der Eltern für eine starke Kinderbetreuung. Mit der Einrichtung des Landeselternbeirats werden wir den erheblichen Unterschieden der Betreuungsangebote sowie der stetig steigenden Zahl der Einrichtungen gerecht. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für das Zuhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf! Es ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie haben gesprochen und sind jetzt nicht mehr im Saal. Sie entziehen sich jetzt hier dieser Debatte. Ich finde das eigentlich unmöglich. Wir haben hier eine Erste Lesung. Es geht um zwei Gesetzentwürfe. Eine Ministerin gehört in dieser Debatte mit dazu. Man kann, nachdem man geredet hat, nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Landeselternvertretung eingebracht. Sie als Regierungsfaktionen haben den Entwurf natürlich abgelehnt und haben einen zeitnahen eigenen Entwurf angekündigt. Aus "zeitnah" sind dann viele, viele Monate geworden. Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, geht es ganz offenbar

darum, das Thema im verkürzten Beratungsverfahren noch schnell durchzupeitschen und abzuräumen.

Ich muss sagen, vom Grundsatz her ist es ja positiv, dass es endlich einen Landeselternbeirat geben soll. Aber dann lasst es uns halt nicht nur schnell machen, sondern lasst es uns doch gut machen und die Kitaeltern ernsthaft beteiligen; denn die Kitaeltern haben nicht weniger als eine echte Beteiligung verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden auf Landesebene fixiert. Wir im Freistaat entscheiden, wo das Geld aus dem Gute-KiTa-Vertrag, aus dem KiTa-Qualitätsgesetz hingehet; ob man es in Qualität oder in einkommensunabhängige Beiträge, wie es die Koalition ja gern macht, investiert. Auf Landesebene werden Rahmenbedingungen wie Attraktivität der Ausbildung, Mindestpersonalschlüssel und vieles Weitere mehr festgelegt.

Die Kitaeltern sind bisher in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Wir wollen das ändern. Darum haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Es braucht in Bayern endlich eine echte Landeselternvertretung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe den Gesetzentwurf der Staatsregierung gut studiert und natürlich schon gelesen. Ich habe dann auch noch in das Protokoll vom letzten Mal, von vor über einem Jahr, geschaut. Da hat es von der Ministerin geheißt, ihr sei wichtig, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben sollten, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen; nur so könne die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Das sagt die Frau Ministerin vor einem Jahr. Und dann legt man heute einen Gesetzentwurf vor, in dem es keine demokratische Wahl gibt, sondern Eltern von wem auch immer ausge-

wählt und am Ende vom Staatsministerium berufen werden. Da frage ich mich: Wie ist denn hier die Meinungsvielfalt abgebildet? Wie kann es denn in einer Demokratie eine bessere Meinungsvielfalt geben als durch Wahl, an der sich tatsächlich alle beteiligen können? – Das ist doch der Wesenskern der Demokratie. Darum verstehe ich nicht, warum man sagt, bei der Landeselternvertretung brauche man keine Demokratie und in dem Fall keine Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen weiteren interessanten Satz im Gesetzentwurf; dort heißt es, ich zitiere: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium." – Was soll das denn werden? Wir wollen keinen internen Arbeitskreis des Ministeriums, sondern eine Vertretung der Eltern, die dann selbst frei sagen und publizieren dürfen, was sie meinen und denken. Das ist doch Wesenskern einer Elternvertretung, das heißt, den Eltern die Stimme zu geben. Da frage ich Sie: Wovor fürchten Sie sich denn, dass diese keine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen dürfen?

Wenn man sich das anschaut, dann stellt sich die Frage: Was brauchen die Eltern? – Die Eltern wünschen sich, dass wir endlich Qualität in der Kita und ausreichend Plätze haben. Beides gelingt nicht. Das ist das bittere Ergebnis der derzeitigen Koalition. Es brennt in den Kitas – egal, wohin man schaut. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute in der Ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, dann im Ausschuss und schließlich in der Zweiten Lesung. Man hat die Möglichkeit, für echte Beteiligung oder für einen Alibi-öffentlichen-transparenten-internen-Arbeitskreis, für demokratische Legitimation oder Ernennung nach Gusto zu stimmen. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen die Beteiligung der Eltern, demokratisch wertschätzend und zielführend.

Noch bestünde die Möglichkeit, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verbessern. Sie dürfen gern von uns etwas abschreiben. Die Zeit wird allerdings natürlich knapp, weil aufgrund des Eilverfahrens und der späten Einbringung schon übermorgen im Sozialausschuss darüber diskutiert wird. Ich bin gespannt, ob Sie es noch schaffen. Die Eltern hätten in jedem Fall eine demokratische und bessere Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Sätze zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs sagen, in dem es darum geht, den erhöhten erzieherischen und pflegerischen Aufwand, den Gewichtungsfaktor 4,5, anzuwenden, und zwar auch bei Kindern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hier bei uns sind. Ich finde gut, dass behinderte Kinder dadurch nicht mehr benachteiligt werden. Das ist ein richtiger Gedanke; ihn möchte ich auch unterstützen.

Gestatten Sie mir allerdings noch einen Gedanken zum Thema Inklusion insgesamt: Damit man den Gewichtungsfaktor 4,5 kriegt, braucht man erst einmal ein Gutachten. Man braucht erst einmal einen Zettel, auf dem steht, dass man von Behinderung bedroht ist oder eine Behinderung hat. Man muss also erst einmal exklusiv sein, damit man später wieder inklusiv werden kann. Ich wünsche mir eigentlich als Ziel und dass wir es schaffen, unsere Kitas so auszustatten, dass Inklusion bei uns eine Selbstverständlichkeit und möglich ist, ohne ständig neue Gutachten zu brauchen. Das wäre ein wahrer inklusiver Gedanke. Davon sind wir leider meilenweit entfernt. Es wäre aber wert, dafür zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Becher hat mich jetzt provoziert. Ganz ehrlich: Schämen Sie sich, unsere Kitas, unser Familienland Bayern und unsere Angebote für Kinder sowie die Leistungen unserer Kommunen und der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas so schlechtzureden! Unser Status ist ein guter. Wir investieren mehr als jedes andere Bundesland in die Betreuung unserer Kinder. Darauf habe ich jetzt reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch was den Landeselternbeirat betrifft, haben wir einen sinnvollen Ansatz gefunden. Wir als FREIE WÄHLER haben seit dem letzten Landtagswahlkampf, also seit 2017/2018, gesagt, dass wir einen Landeselternbeirat wollen. Wir haben das in der Koalition und mit den Eltern, Verbänden usw. diskutiert und haben jetzt ein gutes Ergebnis. Was ist denn schlimm daran, wenn man eine Idee gut diskutiert, sie gut vorbereitet und sie dann in ein Gesetz gießt?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil das Gesetz schlecht ist!)

Daran ist nichts Schlimmes, im Gegenteil! Schlimm ist, wenn Sie wieder mit irgendwelchen bürokratisch aufwendigen Geschichten daherkommen, die kein Mensch umsetzen kann und unsere Eltern neben all dem, was sie ohnehin zu tun haben, nur fordern.

Ich finde, wir haben mit dem Landeselternbeirat einen sehr guten Ansatz gewählt. Wir haben eine unbürokratische Lösung gefunden und sie direkt an das Sozialministerium angedockt. Wir schaffen eine Brücke von der Kita vor Ort zum Sozialministerium. All das tun wir, ohne unsere Eltern zu überlasten. Das ist ein guter und richtiger Ansatz, übrigens genauso gut wie der Ansatz, den Gewichtungsfaktor für Kinder mit Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu erhöhen, den Sie auch kritisiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch dort sehe ich einen guten Ansatz der Inklusion. Wenn wir das schaffen, dann machen wir Inklusion in der Breite noch besser und leichter möglich. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass unsere Kinder in der Kindertageseinrichtung ganz normal erleben, was Inklusion und Vielfalt ist. Das tun wir. Wir leisten das, und wir leisten mehr als jedes andere Bundesland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Schaffung von immer neuen Beiräten stehen wir als AfD-Fraktion schon aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Die Gründe seien noch einmal kurz dargestellt:

Die repräsentative Demokratie ist ein Erfolgsmodell, und sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Selbstverständlich können sich Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte an lokale Abgeordnete oder kommunale Mandatsträger wenden, Kritik üben oder konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Schaffung von neuen Beiräten und neuen Strukturen bedarf es unserer Auffassung nach nicht. In einem Flächenland wie Bayern ist es ohnehin zweifelhaft, ob ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht hier eine Berufung der Mitglieder durch das Staatsministerium vor, und zwar für die Dauer einer Legislaturperiode, also für fünf Jahre. Die Berufung durch das Ministerium ist schon einmal grundsätzlich kritisch

zu sehen. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landeselternbeirats ist aus unserer Sicht so nicht gewährleistet.

Wenn man sich denn schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates ausspricht, dann sollten dessen Mitglieder doch auch demokratisch gewählt werden. Zum anderen ist die vorgesehene Dauer von fünf Jahren deutlich zu lang. Interesse an einer Mitwirkung eines Landeselternbeirats haben erfahrungsgemäß – wie dies auch bei Elternbeiräten auf lokaler Ebene der Fall ist – Eltern, deren Kind aktuell eine Einrichtung besucht. Aber häufig liegen die Zeiten eben unter fünf Jahren, zum Teil deutlich darunter. Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt einfach realitätsfern.

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen mehr Bürokratie. Die Kosten sind zugegebenermaßen noch einigermaßen überschaubar; dennoch sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirates – egal, ob man dem Gesetzentwurf der Staatsregierung oder dem der GRÜNEN, der SPD und der FDP folgt – entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Wir als AfD-Fraktion halten das Subsidiaritätsprinzip hoch. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das für uns, dass Elternbeiräte auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind, dort am besten funktionieren und eine effektive Elternbeteiligung garantieren.

Zu guter Letzt noch zu den geplanten Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, den Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG auch auf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Kinder zu erweitern: Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Generell ist die Asyl- und Einwanderungspolitik komplett aus dem Ruder gelaufen. Die Kosten für den Steuerzahler explodieren.

Was Kitaplätze angeht: Es ist doch für die Kommune jetzt schon schwierig, überhaupt ausreichend Plätze darzustellen und den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Viele Träger haben Probleme, das überhaupt zu gewährleisten, und müssen verkürzte Öffnungszeiten einführen. Hier bedarf es aus unserer Sicht zu-

nächst einer Kehrtwende in der Asyl- und Einwanderungspolitik, bevor über Regelungen wie die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene überhaupt nachgedacht werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

**Diana Stachowitz (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich rufe allen zu, die zuhören: Wir als SPD sind Familienpartei, und wir sagen Ja zu Familie und zu den Kindern. Wir sind total dankbar dafür, dass die Eltern sich so engagieren und sich auch um Feste kümmern, um die Organisation vor Ort und um das Gemeinwesen. Auch dafür sagen wir Danke.

(Beifall bei der SPD)

Aber in erster Linie sagen wir den Eltern Danke, die diese Initiative mit uns gestartet haben und mit uns weiter drangeblieben sind, gemeinsam mit der FDP, mit den GRÜNEN, mit der SPD, dass wir diesen Gesetzentwurf schon vor einem Jahr eingebracht haben und jetzt wieder einbringen können. Ja, sie sind der Motor, und wir haben gesehen, wie engagiert die Eltern sind. Wir haben in den Gesprächen feststellen können: Die Eltern sind Experten für ihre Kinder, nicht für die Träger oder die Einrichtungen oder für Land und Stadt, sondern für ihre Kinder. Diese Perspektive fehlt uns einfach. Deswegen ist es entscheidend, dass die Eltern bestimmen, wer in diesen Gremien vertreten ist. Deswegen sagen wir: Ganz falsch, dass hier einfach benannt wird und nicht der Aufwuchs da ist, dass nicht die Eltern ihre Vertreter wählen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Das heißt, auf Augenhöhe mit den Eltern zu sprechen und nicht über Eltern, sondern mit ihnen, wie es sich eigentlich gehört in dem ganzen Bereich. Das wissen wir auch aus der Inklusion: nicht über jemanden sprechen ohne ihn.

Das Nächste, was uns auch komplett fehlt: das Thema Servicestelle oder Geschäftsstelle. Das sind immer nur kleine Worte. Das eine ist ein Beirat, und wir wollen eine Elternvertretung. Das andere ist: Wir wollen eine Geschäftsstelle und nicht eine Servicestelle im Ministerium, das dann bestimmt, was die Eltern machen sollen, oder eine Werbekampagne daraus macht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Deswegen sagen wir Nein zu diesem Teil des Gesetzentwurfs und haben das entsprechend eingebracht.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir hier ein Anhörungsrecht wollen, nicht ein Informationsrecht – ein qualitativer Unterschied, der hier festzuhalten ist. Die Eltern sollen ein Recht darauf haben, im Landesjugendhilfeausschuss angehört zu werden. Auch das ist Kernelement und etwas ganz anderes als das, was Sie in dem Gesetzentwurf vorschlagen.

Was aber gut ist – das wollen wir ausdrücklich herausstellen –: 130.000 Euro Sachmittel werden zur Verfügung gestellt. Also, es wäre möglich, das in unserem Konzept umzusetzen. Das finden wir gut. Gut finden wir letztendlich auch, dass Sie überhaupt den Gedanken aufgreifen, Eltern einzusetzen.

Was aber auf jeden Fall nicht gut ist – das will ich auch herausheben –: dass es für fünf Jahre ist. Die Amtsperiode orientiert sich also nicht an den Eltern, sondern an der Legislaturperiode. Das ist ein gravierender Unterschied. Wenn jemand im letzten Hortjahr in das Gremium kommt, kann er fünf Jahre drinbleiben und ist dann wieder nicht Elternteil aus der Einrichtung. Deswegen sind diese fünf Jahre falsch. Richtig wären zwei Jahre. Das bedeutet, dass wirklich immer die Eltern drin sind.

Ich sage heute nichts dazu, sondern wir werden erst im Ausschuss etwas zu dem Thema Inklusion sagen. Das habe ich mit meiner Kollegin Rauscher abgesprochen.

Wir wollen das trennen. Das Thema Inklusion ist richtig; das unterstützen wir. Aber in der Frage der Landeselternvertretung sind wir komplett anderer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nun hat die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Teil Inklusion möchte ich noch sagen: Selbstverständlich unterstützen wir das. Ich war, ehrlich gesagt, erschrocken, dass für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, dieser Gewichtungsfaktor bis jetzt noch nicht gegolten hat.

Zum Thema Landeselternvertretung: Hier wurde behauptet, die drei Fraktionen würden die Leistungen der Eltern, der Erzieher, der Kommunen schlechtreden. Das Gegenteil ist der Fall. Die baden so viel aus, was die Staatsregierung versäumt. Natürlich können wir denen danken; aber mit Dank ist es doch nicht getan, und es ist auch nicht damit getan, dass wir sagen: Oh, ihr dürft den Sankt-Martins-Umzug organisieren. – Echte Partizipation bedeutet echte Mitsprache und echte Mitsprachemöglichkeit. Nicht ohne guten Grund haben die Verbände bei der Verbändeanhörung massiv kritisiert, dass hier die demokratische Legitimierung fehlt. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf praktisch unverändert eingebracht. Das ist ein Durchregieren auf dem Rücken der Eltern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn das Staatsministerium die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats, den Sie hier wollen, kontrolliert, ist das ungefähr so, als würde die Staatsregierung die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen kontrollieren. Das ist eine Entmündigung, nichts anderes. Welcher Landeselternbeirat kann dann noch kritisch-konstruktiv arbeiten?

Dann sagen Sie, Wahlen seien zu kompliziert. – Das ist eine Ausrede gegen Wahlen. Das ist demokratiefeindlich. Beim Seniorenmitwirkungsgesetz haben Sie genauso einen Wahlapparat vorgesehen, den wir hier in unserem Gesetz auch sehen. Es muss doch möglich sein, demokratisch zu wählen. Lassen Sie solche Ausreden! Ich frage mich wirklich, wovor die Staatsregierung Angst hat. Fürchtet sie sich vor einer Elternbeteiligung? Fürchtet sie, dass eine Elternbeteiligung die Versäumnisse sichtbarer macht: den hausgemachten Fachkräftemangel, weil die Anerkennung ausländischer Abschlüsse so schlecht ist, weil die vergütete Ausbildung noch nicht flächendeckend eingeführt ist und, und, und?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Wenn Sie alles schon wissen, was brauchen Sie dann den Beirat?)

Fürchtet sie das? Der hausgemachte Fachkräftemangel lässt sich nicht länger unter den Teppich kehren.

Aber wenn die Staatsregierung – die Ministerin hat sich irgendwie davongestohlen – tatsächlich ein Interesse hat, die Kitaqualität zu stärken, bin ich sicher, dass sie eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf ihrer Seite hat und sie zusammenarbeiten, dass es natürlich kritisch-konstruktiv begleitet wird, dass sie natürlich nicht zu allem Ja und Amen sagen, aber dass es vorangeht für die Kitas, für die Qualität der Kitas und vor allen Dingen für die Kinder. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.